



**- Abteilung Tennis -
Platz ~ / Spielordnung**

1. Platzanlage

1.1 Beispielbarkeit der Plätze

Die Mitglieder der Abteilungsleitung sowie der Platzwart entscheiden, ob und wann die Plätze benutzt werden dürfen. Den **Anordnungen** dieses Personenkreises ist **Folge zu leisten**.

1.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Mitglieder der Tennisabteilung, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind und Gastspieler (siehe Punkt 2). Die Spielberechtigung wird durch den Besitz einer Spielmarke dokumentiert; die Spielmarke ist nicht übertragbar.

1.3 Platzbelegung

- 1.3.1 Innerhalb der Anlage ist neben der Informationstafel eine Platzbelegungstafel angebracht, auf der die Spielzeiten aufgezeigt sind.
- 1.3.2 Eine **Vorreservierung** der Plätze ist **nicht möglich**. Eine Platzreservierung kann nur bei Anwesenheit erfolgen.
- 1.3.3 Die gewünschte **Spielzeit muss immer durch einstecken der Spielmarken für den jeweiligen Platz dokumentiert werden**, beim Einzel muss min. eine Spielmarke in der belegten Spielstunde stecken. Beim Doppel können zwei Stunden belegt werden, es müssen zwei Spielmarken eingesteckt werden.
- 1.3.4 Bei der Platzbelegung ist darauf zu achten, dass der Platz Nr.: 8 als **Jugendplatz** ausgewiesen ist. Dieser unseren Jugendlichen vorrangig zur Verfügung steht und bei Bedarf und / oder wenn er von Jugendlichen beansprucht wird freizugeben ist. Eine evtl. angebrochene Spielstunde Erwachsener darf zu Ende gespielt werden.
- 1.3.5 Wer Spielmarken ohne Zustimmung des jeweiligen Mitgliedes von der belegten Stunde entfernt/vertauscht, kann vom Spielbetrieb vorübergehend ausgeschlossen werden; die Spielmarke kann für diesen Zeitraum eingezogen werden. **Bei nicht korrekter Platzbelegung (siehe 1.3.3) besteht kein Anspruch auf Spielberechtigung des jeweils genutzten Platzes. Spieler, die einen Platz korrekt belegen können auf diesem bestehen, wenn dieser Platz zwar bespielt wird, aber nicht gemäß 1.3.3 belegt wurde.**
- 1.3.6 Die Mitglieder der Abteilungsleitung oder die von der Abteilungsleitung beauftragten Personen (derzeit der Platzwart) sind berechtigt, Spielmarken von der Belegungstafel zu entfernen, wenn Spielstunden unkorrekt belegt werden.
- 1.3.7 Die **Spielzeit beträgt 60 Minuten**. Jeder Spieler ist verpflichtet, **innerhalb der Spielzeit den Platz abzuziehen, die Linien zu kehren** und bei Bedarf zu **spritzen**. Auf trockenen Plätzen darf nicht gespielt werden. Wer die Platzpflege missachtet, kann von der Abteilungsleitung mit einem Spielverbot belegt werden.

- 1.3.8 Bei neu hergerichteten Plätzen (z.B.: nach der jährlichen Frühjahrsinstandsetzung) ist die Bewässerung äußerst wichtig. Jeder Platz kann separat mittels einer von außen gut sichtbaren Zeitschaltuhr bewässert werden.

2. Gastspieler / Gastspielgebühr

Gäste dürfen nur mit Abteilungsmitgliedern spielen. An Werktagen ab 16:00 Uhr sowie am Samstag/Sonntag oder Feiertagen kann nur mit Gästen gespielt werden, wenn es der allgemeine Spielbetrieb zulässt. Mitglieder haben generell ein Vorrecht. Eine bereits begonnene Gastspielstunde darf zu Ende gespielt werden.

Die Spielberechtigung des Gastes ist durch eine Gastspielmarke nachzuweisen. Diese muss **vor Spielbeginn vollständig und lesbar ausgefüllt** in die Platzbelegungstafel eingesteckt werden. Nach Spielende ist die Gastmarke in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen. Gastspielmarken können bei Mitgliedern der Abteilungsleitung, im TSV Büro sowie beim Platzwart gekauft werden. Für die **Entrichtung der Gastspielgebühr ist ausschließlich das Mitglied verantwortlich. Die Gastspielgebühr beträgt 6,00 € pro Stunde.**

3. Training / Veranstaltungen

Das Mannschaftstraining findet ausschließlich während der Vorbereitungszeit für die Punktspiele und während der Punktspielsaison statt. Die Spielberechtigung ist auch zu diesen Zeiten durch einstecken der namentlichen Spielmarken zu dokumentieren. Die Trainingszeiten sowie abteilungsinternen Veranstaltungen wie Clubmeisterschaften, Schleiferlturniere, etc. werden rechtzeitig an der Informationstafel bekanntgegeben.

Für unsere Trainer sind ebenfalls Plätze reserviert. Die Trainingszeiten sind durch Spielmarken zu dokumentieren.

4. Allgemeines

Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung und **nur mit Tennisschuhen** betreten werden.